

# Ausstellungsordnung

zur 28. Wienerclub Vergleichsschau  
am 29. und 30. Oktober 2022

in der Zuchtanlage des P 14 Frankenthal, Am Kanal 11 in 67227 Frankenthal

---

1. Maßgebend sind die AAB des ZDRK soweit diese nicht durch nachstehende Festlegungen ergänzt werden. Die Bewertung findet nach dem ABCD(E) System statt.
2. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden aus den Ausstellungskäfigen entfernt. Quarantäneställe werden zur Verfügung gestellt.
3. Veranstalter ist Arbeitsgemeinschaft der Wienerclubs im ZDRK. Ausrichter ist der Wienerclub Westpfalz und P 38 Friesenheim.

## Ausstellungsleitung:

Horst Börstler  
Maudacher Str. 431  
67065 Ludwigshafen  
0172 6300498  
[horst.boerstler@boerstler.de](mailto:horst.boerstler@boerstler.de)

## Stellvertreter:

Heidi Krieger  
Ziegelhütte 5  
66503 Dellfeld  
06336 – 6827  
[heidi.krieger@web.de](mailto:heidi.krieger@web.de)

## Kassierer:

Norbert Ball  
St. Wendeler Str. 28 a  
66625 Wolfersweiler  
0170 1882542  
[norbertball@freenet.de](mailto:norbertball@freenet.de)

4. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Farbschläge der Wienerkaninchen des Jahrgangs 2022 in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere. Bei Zuchtgruppe III muss beiderlei Geschlecht vertreten sein. Jungtiere sind nicht zugelassen.
5. Alle ausgestellten Kaninchen müssen Eigentum des Ausstellers sein. Tiere an denen unerlaubte Handlungen feststellbar sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen, ebenfalls alle anderen Tiere des Ausstellers.

## 6. Ausstellungsgebühren:

Kostenbeitrag pro Tier	7,- €
Zuchtgruppenschlag pro ZG	4,- €
Pflichtkatalog	6,- €
Porto und Drucksachen	2,- €
Eintritt für Musik Züchterabend	5,- €

7. Alle Meldegebühren, müssen bis zum Meldeschluss, auf dem Sonderkonto der VR Bank Rhein-Neckar

**IBAN DE61 6709 0000 0096 8143 05**

eingegangen sein. Die Kopie des Überweisungsbelegs ist dem Meldebogen hinzuzufügen. Bei Verwendungszweck bitte den Züchternamen eintragen.

**Keine Barzahlung bei der Einlieferung!**

8. Der B-Bogen wird digital erstellt und gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Schauleitung. Sollten B-Bogen nicht bis zum 22.10.2022 beim Aussteller eingegangen sein, bitte bei Horst Börstler anfordern.
9. Helfer:  
Aussteller die sich als Helfer und/oder Zuträger bereit erklären, melden sich bitte mit dem separaten Helferbogen und Ihrer Tiermeldung bis zum Meldeschluss bei Horst Börstler an. Angenommene Helfer werden mit dem B-Bogen über Ihre Annahme schriftlich benachrichtigt.

10. Alle Tiere müssen ausreichend gegen die RHD geimpft sein ( Variante 1 und 2 ). Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen und muss mindestens 14 Tage vor der Schau erfolgt sein. Die Impfzeugnisse als Kopie, müssen mit der Ausstellernummer des B-Bogen versehen werden und bei der Einlieferung ohne Aufforderung vorgelegt werden. Bei fehlenden Impfpapieren wird generell die Annahme der Tiere verweigert.
11. Alle Tiere werden von der AL mit Brix, Heu und Wasser versorgt. Im Käfig ist für jedes Tier ein Wasserbecher zu befestigen. Sollten keine Becher vorhanden sein, können diese bei der AL zum Preis 1,-€ pro Becher erworben werden.  
Bei der Einlieferung unbedingt auf die Verwendung geeigneter Transportbehältnisse achten.
12. Ummeldungen können bis zur Einlieferung gegen eine Gebühr von 1,- € vorgenommen werden. Die Ummeldeformulare werden mit dem B-Bogen versandt. Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden bewertet, scheiden aber von der Preisverteilung aus.
13. Der Verkauf von Ausstellungstieren erfolgt ausschließlich durch die Ausstellungsleitung und wird von deren Beauftragten vorgenommen. Auf den angegebenen Verkaufspreis erhebt die AL eine Vermittlungsgebühr von zusätzlich 10 % die vom Käufer zu tragen ist. Gekaufte Tiere können nach der offiziellen Eröffnung der Schau am Samstag, den 29.10.2022 aus der Halle mitgenommen werden und sind bis spätestens 9 Uhr am Sonntag den 30.10.2022 aus den Käfigen zu nehmen. Anderenfalls ist der Züchter verpflichtet diese wieder mit nach Hause zu nehmen. Das Tierverkaufsgeld wird am Tierverkaufsstand während der Schau in bar ausgezahlt.
14. Es ist strengstens untersagt die ausgestellten Kaninchen zu belästigen, aus den Käfigen zu nehmen sowie das belegen lassen von Häsinnen in den Ausstellungshallen. Anordnungen der AL sowie deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Für Verluste durch höhere Gewalt, sowie abhanden gekommene Transportbehälter werden von der AL jegliche Entschädigungen abgelehnt. Bei Tierverlusten durch Verschulden der AL werden diese nach Vorgaben der aktuellen AAB des ZDRK vergütet.
16. Preise:  
Auf Einzeltiere werden keine gesonderten Preise vergeben. Siegertiere erhalten Sachehrenpreise, und gestiftete Ehrenpreise. Medaillen werden zusätzlich vergeben. Der Titel Clubmeister wird der besten Zuchtgruppe eines jeden Farbenschlags zuerkannt.  
Für den Clubwettbewerb muss jeder teilnehmende Club seine Meldung bis 27.10.2022 beim AG Sprecher Michael Wolf abgegeben haben. Anderenfalls erlischt jeglicher Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Jeder Club muss 11 Tiere auf einem eigens dafür vorgesehenen Formular voranmelden, wobei das am schlechtesten bewertete Tier bei der Auswertung gestrichen wird. Es müssen Tiere von min. 3 Züchtern in 2 Rassen/Farben und max. 7 Tiere eines Farbenschlags sein.  
Die drei besten Clubs erhalten je einen Geldpreis:

1. Platz	50,- €
2. Platz	30,- €
3. Platz	20,- €
17. Einsprüche gegen die Bewertung können nach der Eröffnung der Schau gegen eine Hinterlegung von € 50,00 Kautions je Tier bis zum Ende der Club-Vergleichsschau schriftlich angemeldet werden. Bei der Abweisung des Einspruchs verfällt die Kautions.  
In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheiden der Sprecher des Clubs und der Zuchtaus-schuß unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.
18. Folgende personenbezogenen Daten der/des Ausstellers(in), Name Anschrift, Erreichbarkeit und Vereinszugehörigkeit werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. B DSGVO gespeichert.

19. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (wie unter Pkt. 16 beschrieben) sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.
20. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung versichert der/die Aussteller/in ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind ( Ausnahme Elterntiere in ZG oder Einzeltiere ) sowie die Angaben der Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass die vom Aussteller gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden und er/sie den Pflichten gegenüber seines Ortsvereins nachgekommen ist.
21. Mit Abgabe der Meldung erkennt der/die Aussteller/in diese Ausstellungsordnung an und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
22. Coronapandemie  
Sollte zum Zeitpunkt der Ausstellung die Coronapandemie weiterhin präsent sein und es kommt zu Einschränkungen welcher Art auch immer, sind den Anweisungen der AL bzw. deren Helfer unbedingt Folge zu leisten. Es gelten die, zum Zeitpunkt der Ausstellung, gültigen Bestimmungen des Bundeslandes Rheinland Pfalz.

### **Termine:**

Meldeschluss:	Freitag	07.10.2022	oder bei 750 Tieren
Einlieferung:	Donnerstag	27.10.2022	14 – 20 Uhr
Bewertung:	Freitag	28.10.2022	ab 8 Uhr ( nicht öffentlich )
Öffnungszeiten:	Samstag	29.10.2022	8 – 17 Uhr
	Sonntag	30.10.2022	8 – 10 Uhr danach Schauende
Offizielle Schaueröffnung	Samstag	28.10.2022	11 Uhr

Wir wünschen allen Ausstellern und Besuchern eine gute Anreise, sowie einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf.

### **Die Ausstellungsleitung**